

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

SPD-Fraktion in der Stadtvertretung
Norderstedt
Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Per E-Mail
spd-fraktion-norderstedt@wt.net.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.08.2022
Mein Zeichen: IV 311-67971/2022
Meine Nachricht vom: /

Ulrike Blöcker
Ulrike.Bloecker@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3115
Telefax: +49-431-988-6-143115

9. November 2022

Klarstellung der Vertretungsregelung in Ausschüssen der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 12. August 2022, im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) eingegangen am 15. September 2022.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt informierte mich darüber, dass der Sachverhalt um die Teilnahme von Herrn Pender bereits in der Sitzung des Ältestenrats der Stadt Norderstedt am 22.09.2022 auf Ihren Antrag besprochen wurden.

Im Übrigen hat die Oberbürgermeisterin mir mitgeteilt, dass sie meine Rechtsauffassung zur Vertretungsregelung in Ausschüssen teilt und das Ehrenamt entsprechend unterrichtet hat, so dass möglichen künftigen Irritationen vorgebeugt ist.

So setzt das Wort „Verhinderung“ begrifflich die Abwesenheit vom Sitzungsraum voraus (z.B. wegen Urlaubs oder Krankheit oder eines anderen wichtigen Termins).

§ 46 Absatz 9 GO räumt im Übrigen nur den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die nicht in dem Ausschuss Mitglied sind, das Recht ein, an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Das Gesetz setzt damit voraus, dass eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter, die oder der in einen Ausschuss gewählt wurde, als Ausschussmitglied in Ausübung dieses Mandats und nicht nur als bloße Zuhörerin oder bloßer Zuhörer an der Sitzung teilnimmt.

Auch aus der Tatsache, dass die stellvertretenden Mitglieder erst tätig werden können, wenn das ordentliche Ausschussmitglied erklärt, dass es verhindert ist, ist damit lediglich

gemeint, dass das stellvertretende Mitglied den Vertretungsfall nicht von sich aus feststellen kann.

Ich hoffe, dass damit Ihrem Wunsch zur Klarstellung von Vertretungsregelungen in Ausschüssen in der Stadt Norderstedt hinreichend entsprochen wurde.

Die Oberbürgermeisterin erhält eine Durchschrift dieser Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Blöcker